

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES**

ZÜRICH, den 5. Januar 1931.

1

Auf den Antrag von Herrn Prof. Böhler vom 17. Dezember 1930 (3278) und nach Rücksprache mit dem eidg. Personalamt wird verfügt:

1. Herr Dr. rer. cam. Ernst Gerwig, von Basel, geb. 1893, wird auf den 1. Januar 1931, zunächst für die Dauer eines Jahres, als Leiter der Schweiz. Nachweisstelle für betriebswissenschaftliche Literatur des Betriebswissenschaftlichen Institutes an der E.T.H. angestellt.

2. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 9280.- zuzüglich der Ortszulage von Fr. 360.- und der Kinderzulagen für drei nicht erwerbende Kinder unter achtzehn Jahren im Gesamtbetrage von Fr. 360.-

3. Von der jährlichen Gesamtbesoldung von Fr. 10,000.- übernimmt die Gesellschaft zur Förderung des Betriebswissenschaftlichen Instituts die Hälfte, d.h. Fr. 5000.-

4. Herr Dr. Gerwig wird ersucht, sich durch den Vertrauensarzt des Bundes untersuchen zu lassen.

5. Mitteilung an Herrn Dr. Gerwig, den Vorstand des Betriebswissenschaftlichen Instituts, das eidg. Personalamt, das Sekretariat des Eidg. Departements des Innern und an die Kasse.

Für getreuen Auszug,
Der Sekretär des schweiz. Schulrates: